



BI GiesenSchacht e.V.

31180 Giesen, 19.11.2017

OT Ahrbergen

Platanenhof 5

bigiesenschacht@gmail.com

www.bi-giesenschacht.de

LK Hildesheim

Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, ...

Fraktionen im Kreistag

Hildesheim

Wiederaufnahme des Kalibergbaus in Giesen

Einvernehmen zur Einleitgenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Wochen haben wir Ihnen Hintergrundinformationen und Unterlagen rund um den Antrag der K+S AG zur Genehmigung der Einleitung von Produktions- und Haldenabwässern in die Innerste zukommen lassen. Heute nun möchten wir zu dem Entwurf des LBEG für eben diese Einleitgenehmigung Stellung nehmen.

Nullvariante

In dem Entwurf des Bescheides des LBEG wird die Nullvariante, d.h. das Bergwerk würde nicht wieder eröffnet, aufgrund der gesellschaftlichen Nachteile verworfen. Dabei bleibt festzustellen, dass die in Aussicht gestellten Arbeitsplätze gegen den Artikel 2 des Grundgesetzes abgewogen werden. Zudem bleibt die mögliche Weiterentwicklung der Gemeinde Giesen als Wohnge-
meinde unberücksichtigt. Bisherige Bemühungen der Gemeinde diese im Dreieck Hannover, Braunschweig und Hildesheim als attraktive Wohnge-
meinde für junge Familien zu entwickeln wird konterkariert.¹

¹ Hildesheimer Allgemeine Zeitung (08.11.2017): „Wird Giesen zum Industriestandort?“



Unsere Forderung:

Umfangreiche Prüfung von Alternativen und eine Realisierung von nachhaltigem Bergbau, der alle gewonnenen Rohstoffe verarbeitet und nutzt. Rücksichtnahme auf die neu angesiedelte Bevölkerung. Damit wird die Umwelt geschützt und eine attraktive Wohngemeinde trotz Industrieansiedlung ermöglicht.

Notwendige Nachbesserungen in Alternativprüfung

Der Entwurf der wasserrechtlichen Erlaubnis enthält eine Alternativprüfung², die einige Aspekte zur Vermeidung der Halde aufführt.

Es werden dort Ansätze, Technologien aufgelistet, die zu einer vollständigen Vermeidung einer Neuhalde führen können. Die Ansätze beruhen auf dem aktuellen Stand der Technik in Europa³ und der Welt, sie werden in anderen Werken erfolgreich genutzt. Es entsteht dadurch ein klares Bild. Es gibt Technologien die zu einer kompletten Vermeidung einer Halde führen können.

Im Wesentlichen sind dies für Giesen zwei hoffnungsvolle Ansätze, kombinierter Kali- und Salzabbau sowie der Einsatz des Spülversatzverfahrens.

kombinierter Kali- und Steinsalzabbau

Der kombinierter Kali- und Steinsalzabbau wird in der Penobsquis Mine praktiziert. Um eine Halde zu reduzieren bzw. komplett zu vermeiden, bietet sich dieser aus unserer Sicht auch in Giesen an. Zudem wäre dies Verfahren für Siegfried-Giesen nichts Neues, da bis zur Einstellung der Produktion im Jahre 1987 pro Jahr etwa eine halbe Million Tonnen Steinsalz gefördert wurden.

Aus den Unterlagen geht nun hervor, dass der Ansatz nicht weiter verfolgt werden soll, da zur Gewinnung eine zweite untertägige- und obertägige Infrastruktur notwendig ist. Die Genehmi-

² vgl.: Krupp (2014): „Memorandum, Wege zu einer umweltverträglicheren Kaliindustrie“, http://www.aow.de/media/Themen/Gewaesserschutz/Laugenversenkung/Krupp_Memorandum_Kalibergbau.pdf

³ vgl.: BVT-Merkblätter, die bis Ende 2017 bei der EU überarbeitet und aktualisiert werden, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/beste-verfuegbare-techniken/die-umsetzung-der-ie-ri-bvt-schlussfolgerungen-in>



gung würde mindestens zehn bis fünfzehn Jahre dauern und führt zu einer ungebührlichen Verzögerung des Gesamtvorhabens. Außerdem wird eine negative Prognose zur Vermarktungsfähigkeit des Steinsalzes gegeben. Dies sind allein wirtschaftliche Aspekte, die Umwelt spielt bei dieser Argumentation keine Rolle!

Spülversatzverfahrens

Beim Einsatz des Spülversatzverfahrens gibt es die Prognose, dass die Halde komplett vermeidbar ist. Aufgrund der Versatzfristen sind Versatz- und Abbauregime eng aneinander gekoppelt. Gleichzeitiger Spülversatz zusammen mit Abbaumaßnahmen ist allerdings aus sicherheitstechnischen und organisatorischen Gründen schwierig und sollte vermieden werden. Wie weit man Spülversatz durch Anpassungen der Versatzmethoden nutzen kann, wird nicht weiter betrachtet.

Wird der negativen Argumentation gefolgt, werden aus unserer Sicht die Möglichkeiten zur Haldenvermeidung nicht ausreichend betrachtet.

Unsere Forderung:

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Alternativprüfung erhebliche Lücken aufweist und in Teilen auf einem Stand von 2015 und davor beruhen. Mittlerweile sind weltweit Anlagen in Betrieb gegangen, die die geförderten Rohstoffe besser verwerten. Soll eine rechtssichere Genehmigung erteilt werden, so sind diese Lücken zu schließen.

Wir erwarten eine ausführliche und vollständige Betrachtung des kombinierten Kali- und Steinsalzabbaus, der den Kriterien einer rechtssicheren Abwägung genügt. Allein die Gegenüberstellung von Aussagen der K+S und der Verbände ist nicht ausreichend. Die Ausschlussargumente in der Alternativprüfung sind unzureichend und müssen noch einmal mit externem Knowhow überprüft werden.

Wir schlagen vor, dass alle Ansätze zur Vermeidung einer Neuhalde vollumfänglich von unabhängigen Sachverständigen untersucht und entsprechende Konzepte erarbeitet werden. Die Firma K-UTEC erscheint uns für eine solche Untersuchung geeignet. Herr Dr. Marx, Vorstand der K-UTEC, hat seine Bereitschaft zu einer solchen Untersuchung auf einem Meeting⁴ im Landkreis Hildesheim ausgedrückt.

⁴ LK Hildesheim Umweltausschuss 23.10.2017



Art der Abfälle und Salzwässer

Die Einleitgenehmigung betrachtet im wesentlichen Chlorid, Kalium, Magnesium, Sulfate und einige zusätzliche Parameter.

In keiner der vorliegenden Antragsunterlagen wird die Art der Abfälle und Salzwässer quantitativ und qualitativ detailliert beschrieben. Bei einer ordnungsgemäßen Vorgehensweise zur Erstellung einer Einleitgenehmigung muss zunächst analysieren und dokumentiert werden, welche Elemente/Stoffe der Betreiber einleiten will. Auf dieser Basis kann dann entschieden werden, was aus umweltrechtlichen Aspekten begrenzt werden muss. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Antragsunterlagen zur Haldenerweiterung in Hattdorf hin.⁵ Dort hat K+S detailliert das Aufbereitungsverfahren als auch die Zusammensetzung der Abfälle und Salzwässer beschrieben.

Unsere Forderung:

K+S hat ihre Antragsunterlagen um alle Produktionsrückstände, chem. Element und Verbindungen, die in den Abfälle und den Salzwässer angetroffen werden, zu ergänzen. Dabei sind auch alle Produktionshilfs- und Inhaltstoffe der Haldenabwässer⁶ zu deklarieren. Inhalt und Form der Darlegung kann aus den Antragsunterlagen für Hattdorf abgeleitet werden.

Aktuelle Einleitung aus der Althalde

Untersuchungen der eingeleiteten Abwässer der Althalde in die Innerste haben ergeben, dass hohe Konzentrationen von Bor und Ammonium auffällig sind. Beide Elemente spielen bisher keine Rolle und werden vernachlässigt, obwohl für diese Stoffe definierte Grenzwerte vorliegen.

⁵ K+S: „Nachhaltiges Rückstandsmanagement am Standort Hattdorf (Haldenerweiterung Hattdorf), Band 1.1.3E der Antragsunterlagen“ <http://www.kali-gmbh.com/dede/company/werk-werra/hattorf/rahmenbetriebsplan.html>

⁶ Anm.: In dem Bescheid (34/Hef76 d 40-11-325-31/23) des Regierungspräsidiums Kassel werden auf der Halde abgelagerte Stoffe genannt, die krebserregend sind. Über das Regenwasser können diese ausgewaschen werden und in die Gewässer gelangen.



Unsere Forderung:

Bor und Ammonium sind in die Betrachtung für eine Einleitgenehmigung aufzunehmen. Darüber hinaus ist die Umweltverträglichkeitsprüfung dahingehend zu ergänzen, wie sich Ammonium in Verbindung von pH-Wert und Temperatur auf den Forellenbestand der Innerste auswirkt.

Wir weisen darauf hin, dass Ammoniumkonzentrationen von 0,1mg/l auf Forellen akut toxisch wirken.⁷

Verschlechterung der Innerste durch neue Einleitgenehmigung

Die Einleitgenehmigung für die Wiederinbetriebnahme von Siegfried-Giesen stellt eine nachhaltige Verschlechterung der Innerste dar. Dazu beispielhaft einige Eckpunkte:

- Die wasserrechtliche Genehmigung von 1995 sieht eine zulässige Gesamteinleitmenge von 1.500 qm/Tag vor. Dahingehend sollen in der neuen Genehmigung 4.800 qm/Tag zulässig sein. Dies ist eine Verschlechterung um 320%.
- Für Chlorid soll ein Grenzwert von 400 mg/l \pm 200 mg/l in der Innerste festgelegt werden. Dahingegen ist die Innerste seit den frühen 2000er Jahren nur mit maximal 140 mg/l Chlorid belastet. Somit soll eine Genehmigung erteilt werden, die dauerhaft die Innerste höher belastet. In den ersten Betriebsjahren wird sogar von einer um 285% höhere Belastung ausgegangen.

Unsere Forderung:

Die zulässige Chloridkonzentration der Einleitgenehmigung darf nicht höher sein, als die heute aktuell vorzufindenden Konzentrationen im Fluss (140mg/l). Genauso muss die Tagesbelastung unter den Wert der Genehmigung von 1995 begrenzt werden (<1500 qm/Tag) um eine Verbesserung zu erreichen.

Grenzwerte für Cadmium, Nickel und Blei

Die geplante Einleitgenehmigung will für Cadmium, Nickel und Blei höhere Grenzwerte festschreiben als sie für Trinkwasser gelten.

⁷ Vgl.: https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/Abschlussbericht_TP_05_online.pdf



Unsere Forderung:

Gerade für diese hochtoxischen Stoffe sind die Grenzwerte für Trinkwasser einzuhalten. Darum fordern wir folgende Werte:

	geplant	Grenzwerte für Trinkwasser
Cadmium	5 µg/l	3 µg/l
Nickel	50 µg/l	20 µg/l
Blei	50 µg/l	10 µg/l

Entsorgung von Abfällen und Salzwässern aus anderen Standorten

In der Presse wird immer wieder von den Entsorgungsproblemen bei Salzabwässer der K+S an anderen Standorten berichtet.⁸ Dabei nutzt das Unternehmen neben der Einleitung in die Werra und dem Verpressen der Abwässer in den Untergrund auch den Abtransport mittels Bahn und LKW.

Unsere Forderung:

Für den Fall das K+S die genehmigten Einleitmengen/Konzentrationen durch Abfälle aus Giesen nicht ausschöpft, muss grundsätzlich sichergestellt werden, dass keine Reststoffe von anderen Standorten / Werken angefahren werden und in der Innerste entsorgt werden.

Begrenzung der Laufzeit der Einleitgenehmigung

Die geplante Einleitgenehmigung sieht eine Laufzeit über die gesamte Betriebszeit (60-70 Jahre) vor. In diesem Zeitraum muss davon ausgegangen werden, dass sich der Stand der Technik deutlich weiterentwickeln wird. Eine Einleitgenehmigung mit einer solchen Laufzeit trägt diesem Tatbestand keine Rechnung. Der Betreiber wird nicht gezwungen sein, seine Verfahren entsprechend den neuen Technologien oder Rechtsvorschriften anzupassen.

⁸ vgl.: Hildesheimer Allgemeine Zeitung: „K+S überrascht mit Gewinn“, 16.11.2017



Unsere Forderung:

Die Laufzeit der Einleitgenehmigung ist auf zehn bis fünfzehn Jahre zu begrenzen. Anlagen werden in der Regel in dieser Zeit vollständig abgeschrieben, so dass auch das Argument „Investitionsschutz“ für den Betreiber nicht trägt. Dann jedoch sollte eine erneute Überprüfung des Standes der Technik erfolgen, auf dessen Basis die Einleitgenehmigung angepasst wird.

Grundwasserverschmutzung durch Althalde

Durch die Althalde ist das Grundwasser zwischen Siegfried-Giesen und der Innerste mit Produktionsrückständen verseucht. Es wurden dort Salzkonzentration von bis zu 300.000 mg/l⁹ ermittelt, etwa das 10-fache dessen, was in der Nordsee vorliegt. Zu hinterfragen ist, ob eine entsprechende Genehmigung zur Einleitung von Haldenabwässern ins Grundwasser vorliegt bzw. erteilt werden muss.

Unsere Forderung:

Es ist hier davon auszugehen, dass ein Verstoß gegen das Abfallrecht vorliegt. Wir fordern, dass die Einleitgenehmigung nur erteilt wird, wenn gleichzeitig ein Sanierungskonzept für diese Grundwasserverseuchung von K+S vorgelegt wird. In diesem Sanierungskonzept sollte sichergestellt werden, dass schon vor Aufnahme der Produktion (Betriebsphase 0), also sofort und auch wenn das Werk nicht errichtet wird, mit der Sanierung begonnen wird und die Grundwasserschäden vollständig behoben werden. Sanierungsmaßnahmen könnten dabei sein, dass der weitere Zufluss von Rückständen ins Grundwasser unterbunden wird, als auch der Einsatz von Ad-Hoc-Maßnahmen, wie die Entnahme und ordnungsgemäße Entsorgung des verseuchten Grundwassers.

Sollte die Einleitgenehmigung ohne Sanierungskonzept erteilt werden, so liegt eine klare Rechtsunsicherheit vor. In diesem Fall würde ein klarer Rechtsbruch fortgesetzt, unterstützt von einer Landkreisbehörde.

Entwurf des LBEG

Zum Abschluss stellen sich noch weitere Fragen, die abschließend zu klären sind:

⁹ vgl.: K+S (2014): „I-8 Bericht zur geologisch-hydrogeologischen Auswertung der aerogeophysikalischen Messung (TEM)



- Welche Informationen sind in den Unterlagen nicht zugänglich?
In dem vorliegenden Entwurf zur „Zulassung (..) für die Wiederaufnahme des Hartsalzwerkes (..)“ mit Stand 11.07.2017 sind auf ganzen Seiten Textpassagen unleserlich gemacht worden.
- Die Althalde wird bezüglich ihrer oberflächlich abfließenden Abwässer berücksichtigt. K+S hat andererseits wiederholt klargestellt, dass die Althalde nicht Bestandteil des PFV ist. Soll hier ein Sanierungskonzept verzögert oder gar aus Kostengründen umgangen werden?
- Welche Einnahmen kann der Staat durch die Berücksichtigung der Haldensickerwässer bei der abgabenrechtlichen Festsetzung generieren?
- Ist eine Eigenüberwachung nach den Erfahrungen, die die Gesellschaft mit großen Konzernen aktuell gemacht hat, heute noch zeitgemäß? Oder muss eine engmaschige Überwachung durch unabhängige Stellen / Behörden gewährleistet werden?
- Was geschieht bei Überschreitungen der festgelegten Grenzwerte, ist eine kurzfristige Reaktion der Behörden möglich bzw. gewollt? Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden?
- Zu hinterfragen ist auch, in wie weit das Unternehmen leistungsstark genug ist, wenn bei kleinsten umweltschonenden Maßnahmen / Auflagen mit der Gefährdung des Gesamtprojektes gedroht werden muss.

Mit freundlichem Gruß

Ingo Fietz